

Arbeitshilfe zur beihilferechtlichen Prüfung nach AGVO von Förderanträgen im Rahmen der RL Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 bis 2020

Nach der AGVO freigestellte Infrastrukturbereiche

VO (EU) Nr. 651/2014

4. Besondere Anforderungen nach Art. 22 – Beihilfen für Unternehmensneugründungen

kumulative Kriterien, d. h. bei allen Bedingungen muss „ja“ angekreuzt werden; bei Nichterfüllung eines Kriteriums ist Artikel nicht anwendbar

Abschnitt	Prüfkriterien	ja	nein	Bemerkungen
4.1.	Nutzer sind nicht börsennotierte kleine Unternehmen, deren Eintragung ins Handelsregister höchstens fünf Jahre zurückliegt, die noch keine Gewinne ausgeschüttet haben und die nicht durch einen Zusammenschluss gegründet wurden. Bei Nutzern, die nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet sind, kann der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen seine Wirtschaftstätigkeit aufnimmt oder für seine Tätigkeit steuerpflichtig wird, als Beginn des beihilfefähigen Fünfjahreszeitraums erachtet werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.2.	Beihilfeinstrumente, Laufzeiten und Schwellenwerte: – Kredite: Laufzeit 10 Jahre und höchstens 1 Mio. EUR bzw. 1,5 Mio. EUR in C-Fördergebieten – Garantien: Laufzeit 10 Jahre und höchstens 1,5 Mio. EUR bzw. 2,25 Mio. EUR in C-Fördergebieten, wobei nur 80 % des Kredits verbürgt sein darf – Zuschüsse einschließlich Beteiligungen: 0,4 Mio. EUR bzw. 0,6 Mio. EUR in C-Fördergebieten Bei kleinen innovativen Unternehmen (Definition siehe Art. 2 Nr. 80 AGVO) können die Höchstbeträge verdoppelt werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei Krediten/Garantien mit einer Laufzeit zwischen fünf und zehn Jahren können die Höchstbeträge durch Multiplikation der Beträge mit dem Faktor angepasst werden, der dem Verhältnis zwischen einer Laufzeit von zehn Jahren und der tatsächlichen Laufzeit des Kredits/der Garantie entspricht. Bei Krediten/Garantien mit einer Laufzeit unter fünf Jahren gilt derselbe Höchstbetrag wie bei Krediten/Garantien mit einer Laufzeit von fünf Jahren;
4.3.	Bei Nutzern, welche die Definition von mittleren Unternehmen erfüllen, werden die Bestimmungen der De-minimis-Verordnung (VO (EU) Nr. 1407/2013 eingehalten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Bestätigung:

Es wird bestätigt, dass die Voraussetzungen für eine Bewilligung des beantragten Projekts nach den einschlägigen beihilferechtlichen Regelungen gegeben sind.

Ort	Datum (TT.MM.JJJJ)	Unterschrift Stempel